

Beschlussvorlage 01/2023/0257

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	21.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		N
Rat der Stadt Melle	11.10.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für die Kofinanzierung der LEADER-Förderperiode 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Kofinanzierung der LEADER-Förderperiode 2023 in Höhe von zusätzlichen 50.000,00 €.

Strategisches Ziel

Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 4.1: Die heterogenen Profile der Stadtteile und Dörfer unter Berücksichtigung der Ziele der Gesamtstadt entwickeln und fördern.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Umsetzung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der LEADER-Förderperiode

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Kofinanzierung von Projektanträgen

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4 hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000 Euro fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Eine Verschiebung in das nächste Haushaltsjahr würde den laufenden Prozess aufgrund fehlender Mittel stoppen. Da das Regionalmanagement bereits ausgeschrieben wurde und kurzfristig beauftragt wird, wäre der vorübergehende Stopp und die fehlende Finanzierungsmöglichkeit durch das Regionalmanagement als unwirtschaftlich anzusehen und somit zeitlich und sachlich unabweisbar.

Gemäß dem Bescheid vom 19.12.2022 des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist die Stadt Melle als LEADER-Region für die Jahre 2023 – 2027 anerkannt worden.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung zur Haushaltsplanung 2023 war sowohl das Förderbudget für die Stadt Melle als auch die Förderrichtlinie noch nicht bekannt und veröffentlicht. Es war demnach nicht bekannt, dass etwaige Förderprojekte durch die Stadt Melle, insbesondere das zu beauftragende Regionalmanagement mit 20% kofinanzieren sind. Mit der Beauftragung des Regionalmanagements sind die Mittel des laufenden Haushalts aufgebraucht. Etwaige private Projekte im laufenden Haushaltsjahr würden demnach an der Kofinanzierung durch die Stadt scheitern. Um dem entgegenzusteuern soll über die überplanmäßige Mittelbereitstellung die Kofinanzierung sichergestellt werden.

Da die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der konstituierenden Sitzung beschlossen hat, das auszuschüttende Mittelkontingent auf maximal 200.000,00 € Fördermittel für das Jahr 2023 zu limitieren, müssen seitens der Stadt Melle 50.000,00 € zur Kofinanzierung von Projekten sichergestellt werden.

Die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 50.000,00 € sollen aus dem Produkt 511-01 gedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
511-02	Dorferneuerung
HSP 4.1	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B600.02.01 Dorferneuerung Ansatz 2023: 180.000,00 € Für diesen Zweck (LEADER-Projekte) verfügbar: 0,00 € Benötigt: 50.000,00 € Deckung: Eine Deckung kann durch Minderaufwendungen in Produkt 511-01 "Räumliche Planung" hergestellt werden.
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Erträge aus der Förderung würden nach Abschluss der Projekte in das dann jeweilige Haushaltsjahr gebucht.